



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Selbstbestimmung und Mitentscheidung als wesentliches Qualitätsmerkmal

Prof. Dr. Peter Brieger

stellvertretender Vorsitzender der Aktion Psychisch Kranke e.V.

Gliederung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- **Grundlagen**
- **Hemmende Faktoren**
- **Unterstützende Faktoren**
- **Perspektive**

Gliederung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- **Grundlagen**
- **Hemmende Faktoren**
- **Unterstützende Faktoren**
- **Perspektive**

Grundlagen: Patientenrechtegesetz



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.



Ministerium

Themen

bezahlt werden.

Individuelle Rechte der Patientinnen und Patienten

Im Zusammenhang mit Ihrer konkreten medizinischen Behandlung haben Sie gegenüber Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ärztin oder bei einer stationären Behandlung auch gegenüber dem Krankenhaus zahlreiche Rechte. Zwar kann ein Behandlungserfolg trotz bester Therapie nicht garantiert werden. Als Patientin oder Patient haben Sie aber Anspruch auf eine angemessene Aufklärung und Beratung sowie auf eine sorgfältige und qualifizierte Behandlung. Diagnostische und therapeutische Maßnahmen sind mit Ihnen abzustimmen. Bei Behandlung, Pflege, Rehabilitation und Prävention ist Ihre Würde und Integrität als Patientin oder Patient zu achten, Ihr Selbstbestimmungsrecht und Ihr Recht auf Privatsphäre zu respektieren. Für den juristischen Laien ist es allerdings oftmals schwierig, die eigenen Rechte zu überblicken und im konkreten Fall auch tatsächlich durchzusetzen. Die am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen **Patientenrechtegesetz** schafft hier Transparenz, indem es die entscheidenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung bündelt.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenrechte.html>

Stellungnahme APK: Individueller Behandlungs- und Therapieplan

Der Anspruch schwer psychisch erkrankter Patientinnen und Patienten auf einen individuellen Behandlungsplan wird gestärkt **und die Einbeziehung der Patientinnen und Patienten bei dessen Erstellung wird sichergestellt. Die Einbeziehung von Angehörigen, Peers oder sonstigen Bezugspersonen der Patientinnen oder Patienten wird ermöglicht.**

Stellungnahme APK: Einbeziehung von Erfahrungswissen

Der Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern im Rahmen der Krankenhausbehandlung, der Krisenversorgung und bei komplexer ambulanter Behandlung wird ermöglicht und gefördert.

Stellungnahme APK: Zwang in der Psychiatrie und Vermeidung von Zwang

Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen auf Grund krankheitsbedingter akuter Fremd- und Selbstgefährdung muss sich im Rahmen der (menschen-)rechtlichen Vorgaben bewegen. Zugleich sollte ein Behandlungskonzept als Maßnahme der Qualitätssicherung verpflichtend vorgelegt werden, dass die Qualitätsstandards im Umgang mit Zwang und die Alternativen zum Zwang vorgibt.

Grundlagen: Strategiepapier Psychiatriereform Bremen (2019)



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Die Meilensteine der Psychiatriereform in den Jahren 2019 – 2022 sind:

- Die Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrischen Verbände
- Die Transformation von stationären Behandlungsleistungen in gemeindenahere teilstationäre, ambulante und aufsuchende Angebote
- Die Umsetzung eines SGB V §64b Modellprojektes
- Die Neustrukturierung der Krisenversorgung
- **Die Einbeziehung von Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen**
- Die Installation eines Informationsangebotes über die psychiatrischen Versorgungs- und Behandlungsangebote im Land Bremen

https://www.gesundheit.bremen.de/detail.php?template=20_search_d&search%5Bsend%5D=true&search%5Bvt%5D=Weiterentwicklung+der+Psychiatriereform+in+Bremen&lang=de&skip=0&max=100

Gliederung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- Grundlagen
- **Hemmende Faktoren**
- Unterstützende Faktoren
- Perspektive

Selbstbestimmung und Mitentscheidung braucht Zeit



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der
Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die
Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal
gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch (SGB V)

(Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-
Richtlinie/PPP-RL)

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2588/c88e8d6ae9db6ec66671ade3a3738d02/PPP-RL_2021-05-20_iK-2021-08-24.pdf

Verschiebung der Versorgung in die Forensik



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Stand in 1970er Jahren jedes 32. Psychiatriebett in der Forensik, so ist das heute jedes 4.

Vielerorts gibt es eine erhebliche Zunahme von Unterbringungen nach § 126a StPO

Gliederung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- Grundlagen
- Hemmende Faktoren
- **Unterstützende Faktoren**
- Perspektive

§ 9 Weitere Qualitätsempfehlungen

- (1) Es wird empfohlen, eine Stationsgröße in der Erwachsenenpsychiatrie von 18 Behandlungsplätzen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie von zwölf Behandlungsplätzen nicht zu überschreiten.
- (2) In der Erwachsenenpsychiatrie und Psychosomatik sollen zusätzlich zu den in § 5 genannten Berufsgruppen **Genesungsbegleiterinnen** oder Genesungsbegleiter auf den Stationen eingesetzt werden.

PPP-RL

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2588/c88e8d6ae9db6ec66671ade3a3738d02/PPP-RL_2021-05-20_iK-2021-08-24.pdf

Dialog in der Psychiatriepolitik



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Art. 3 Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen

Bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte beteiligen die Versorgungsverpflichteten Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen in angemessenem Umfang.

BayPsychKHG

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPsychKHG-3>



- **Expertenkommission „Personalbemessung im komplementären Bereich“ 1992 – 1998** >>> anschließend Implementationsprojekte in über 50 Modellregionen

Grundlage des Konzepts „Personenzentrierte Hilfe“:

Qualitätsstandards:

- **Individueller Bedarf** ist **entscheidend** für Hilfeleistung und Finanzierung
- immer unter **Einbezug der Betroffenen, Einigung anstreben**
- **integrierte Hilfeleistung** über Einrichtungs- und Maßnahmegrenzen hinweg (Komplexleistung bei Bedarf in gleicher Intensität ambulant wie stationär)
- **Zielorientierung:** Nicht das Ausmaß der Beeinträchtigung, sondern der Bedarf zur Erreichung vereinbarter Ziele entscheidend für Hilfeleistung/Finanzierung
- **Lebensweltorientierung:** Behandlung, Rehabilitation und Hilfe zur Teilhabe bezogen auf alle relevanten Lebensbereiche – auch in der Lebenswelt

Regionale Pflichtversorgung!



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.



Qualitätsstandards für Gemeindepsychiatrische Verbände in der BAG GPV

(siehe §2 Abs. 3 der Satzung)

Die Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) konstituieren sich mit der Zielsetzung der Einhaltung von definierten Standards für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer regionalen Pflichtversorgung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität.

Personenzentrierte Hilfen über alle Bücher des SGB



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Qualitätsstandards für Gemeindepsychiatrische Verbände in der BAG GPV

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der psychisch kranken Menschen,
- personenzentrierte Planung und Organisation der Hilfen die **bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitgerecht, abgestimmt und wirtschaftlich erbracht werden**
- Organisation der Hilfen grundsätzlich innerhalb des Versorgungsgebietes
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen,
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen,
- Fortbildung, Supervision und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Beachtung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Zwangsvermeidung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit das Projekt **Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem (ZVP)** durchgeführt.

An dem Projekt waren als Kooperationspartner die Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK), die Charité Berlin, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie die Universität Hamburg beteiligt.

In sieben Teilprojekten wurden verschiedene Interventionsstrategien zur Vermeidung oder Verminderung von Zwangsmaßnahmen untersucht.

Den vollständigen Projektbericht inklusive aller Teilprojektberichte können Sie hier herunterladen.

Nähere Informationen zu den Teilprojekten finden Sie hier:

TP 1: Entwicklung eines Monitoringsystems

TP 2: Einfluss von Peer-Begleitung

TP 3: Einfluss von Behandlungsvereinbarungen

TP 4: Einfluss von Recovery-Orientierung

TP 5: Subjektives Erleben und Nachwirkung

TP 6: Alternativen zum Zwang - Befragung

TP 7: Standardisierte Nachbesprechung

<https://www.bag-gpv.de/projekte/projekt-vermeidung-von-zwangsmassnahmen-im-psychiatrischen-hilfesystem/>

Gliederung



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- **Grundlagen**
- **Hemmende Faktoren**
- **Unterstützende Faktoren**
- **Perspektive**

Selbstbestimmung und Mitentscheidung spiegelt sich wider



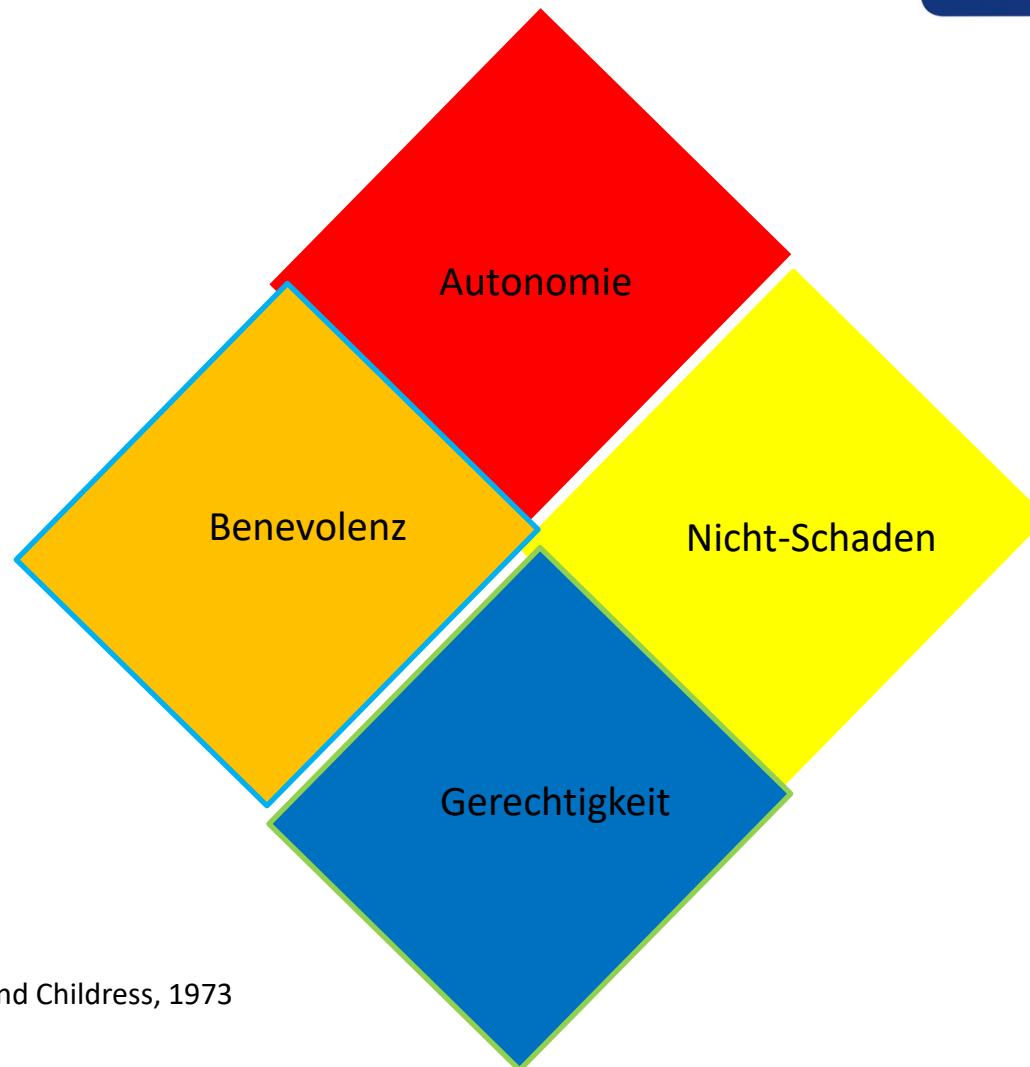
Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

- **Formale Prozesse (Gremien)**
- **Behandlungsplanung**
- **Personenzentrierte Behandlung (über Sektoren und Sozialgesetzbücher) >> Versorgungsverpflichtung!!**
- **Neue Hilfe/Versorgungsmodelle (StäB, Krisendienste, 64b,..)**
- **Öffnung von stationären Einrichtungen**
- **Zwangsvermeidung**
- **Genesungsbegleiter**
- **Grundhaltung des Dialogs**

Der Grundkonflikt zwischen Freiheit und Fürsorge



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.



Beauchamp and Childress, 1973